

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 6 vom 15.03.2001

11. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, eMail: gvschoeneiche@t-online.de, **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2001 – Veröffentlichung der Beschlüsse

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Stellenausschreibung – Ausbildungsplatz Verwaltungsfachangestellte/r

2.2. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2001

2.3. Termine für das Jahr 2001 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

2.4. Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2001

2.5. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

2.6. Gültige Satzungen in der Gemeinde Schöneiche

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.2. Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2001

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2001 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 07.02.2001 bekanntgegeben:

Anwesende: Herr Dörr, Herr Drescher, Frau Düring, Frau Früh, Frau Griesche, Herr Herbst (bis 20 Uhr), Herr Hutfilz, Frau Lobsch, Herr Kassner, Frau Lachmund, Frau Dr. Nawroth, Herr Studt, Herr Rechenberger, Frau Saratow, Herr Steinbrück, Frau Weiss (18:55 Uhr); Bürgermeister: Herr Jüttner; 1. Beigeordneter: Herr Semmling; entschuldigt fehlten: Herr Kugelmann, Herr Niemann, Frau Dammasch, Herr Harig, Herr Dr. Pech; nicht anwesend war: Herr Krappmann

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung; **ÖFFENTLICHER TEIL:** 2. Bericht des Bürgermeisters; 3. Einwohnerfragestunde; 4. Beantwortung von Anfragen; 5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit; 6. Abstimmung zur Tagesordnung; 7. Bauanträge: 7.1. BV 409/2001 - Bauantrag vom 10.11.2000 - Um- und Ausbau Dachgeschoß Geschwister-Scholl-Straße 35, Flur 9, Flurstück 507; 7.2. BV 425/2001 - Bauantrag vom 22./27.12.2000 Lager- und Produktionshalle mit angebundener Verwaltung, August-Borsig-Ring 3, Flur 3, Flurstücke 193, 196, 201, 323; 8. BV 422/2001 Freiwillige Feuerwehr - Berufung Gemeindeführer; 9. BV 351/2000 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, Teilbebauungsplan 2. BA", Abwägung im erneuten Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB; 10. BV 326.1./2000 - Aufhebung Beschluß zur 2. Änderung FNP; 11. Freie Schule Woltersdorf; 11.1. BV 390/2000 - Mitgliedschaft im Verein; 12. BV 411/2001 - Standort eines künftigen Freibades / Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde; 13. BV 286.2./2001 - Hundesteuersatzung - Aufhebung Beschluß 3./2000/362, 14. BV 413/2001 - Verwertung der Grundstücke Lindenschule und Umgebung; 15. BV 419/2001 - Haushaltsreste für die JR 2000; 16. BV 357/2000 - Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten / Tagespflege in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Entwurf;

17. BV 83/99 - Veräußerung im Wege des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes - Klärung der künftigen Bebauungsabsichten; 17.1. BV 83.1./99 - Veräußerung im Wege des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes - Klärung der künftigen Bebauungsabsichten - Ersatzneubau einer Kinderkrippe - Kindergartenkombination; 18. BV 423/2001 - Berufung / Abberufung von ehrenamtlichen Ortschronisten; 19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am: 19.1. 11.10.2000; 19.2. 29.11.2000; 19.3. 13.12.2000; 20. Sonstiges; **NICHTÖFFENTLICHER TEIL:** 21. Personelles: 21.1. BV 414/2001 - Stellenbesetzung - Leiter Baubetriebshof; 22. Grundstücksangelegenheiten: 22.1. BV 410/2001 - Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkunft Hubertusstraße 7 / Betreuung der Obdachlosen; 22.2. BV 309.1./2001 - Kaufvertrag Gewerbegebiet; 22.3. BV 420/2001 - Kaufantrag Parkstr. 22; 22.4. BV 417/2001 - Grundstückskaufvertrag an der Leipziger Str. 41; 22.5. BV 277.1./2001 - Grundstückskaufvertrag an der Leipziger Str. 39; 22.6. BV 415/2001 - Erbbaurechtsvertrag nach SachenRBERG Warschauer Str. 20 a; 22.7. BV 141.1./2001 - Erbbaurechtsvertrag Ahornstr. 14; 22.8. BV 70.4./2001 - Grundstückskaufvertrag Warschauer Str. 41; 22.9. BV 424/2001 - Grundstückskaufvertrag Goethestr. 3 (SachenRBERG); 22.10. BV 337.1./2001 - Grundstückskaufvertrag Brandenburgische Str. 130; 22.11. BV 412/2001 - Vergleich Grundstück Dorfstr. 6; 22.12. BV 431/2001 - Grundstückskaufvertrag, Teilfläche von Kieferndamm 47; 22.13. BV 432/2001 - Erbbaurechtsvertrag Grundstück Fichtestr. 14 (SachenRBERG); 23. BV 418/2001 - Einreichung einer Klage; 24. Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB / A - Bauvorhaben - Gemeindehaus Rüdersdorfer Str. 65; 24.1. BV 384.7./2001 - Los 5 – Trockenbauarbeiten; 24.2. BV 384.8./2001 - Los 8 - Tischler / Fenster; 24.3. BV 384.9./2001 - Los 9 - Tischler / Türen; 24.4. BV 384.10./2001 - Los 6 – Zimmerer; 24.5. BV 384.11./2001 - Los 3 – Putzarbeiten; 24.6. BV 384.12./2001 - Los 4 – Estricharbeiten; 25. Bericht zum Stand des Vorhaben "Gestüt im Trainingscenter" in Schöneiche gemäß Beschluß-Nr. 3./2000/508.1. vom 13.12.2000; 26. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am: 26.1. 11.10.2000, 26.2. 29.11.2000; 26.3. 13.12.2000; 27. Beschlußfassung zur Ver-

öffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil; 28. Sonstiges
ÖFFENTLICH:

1. *Eröffnung der Sitzung* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dörr.

5. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dörr. Um 18:00 Uhr waren 16 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend und somit die Beschlussfähigkeit hergestellt.

7. *Bauanträge: 7.1. BV 409/2001 - Bauantrag vom 10.11.2000 - Um- und Ausbau Dachgeschoß Geschwister-Scholl-Straße 35, Flur 9, Flurstück 507* Die Gemeindevertretung (GV) beschließt: **Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag vom 10.12.2000 zum Um- und Ausbau des Dachgeschosses des Mehrfamilienhauses Geschwister-Scholl-Straße 35, Flur 9, Flurstück 507 wird erteilt.** Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/525

7.2. *BV 425/2001 - Bauantrag vom 22./27.12.2000 Lager- und Produktionshalle mit angebundener Verwaltung, August-Borsig-Ring 3, Flur 3, Flurstücke 193, 196, 201, 323* Die GV beschließt: **Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu den Anträgen auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen 2.1; 2.2 und 4.3 des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schöneiche - Nord" 1. BA (3. vereinfachte Änderung gem. § 13 Abs. 1 BauGB) wird versagt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BauGB von der Festsetzung 4.4 des Bebauungsplanes wird in Aussicht gestellt, sofern Ausgleichsmaßnahmen gem. Festsetzung 4.4 i.V.m. Festsetzung 9.1.4 und 9.1.5 vorgesehen werden.** Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2001/526

8. *BV 422/2001 - Freiwillige Feuerwehr - Berufung Gemeindeführer* Die GV beschließt: **Die GV dankt dem bisherigen Gemeindeführer, Herrn Günter Fahrnow, für seine langjährige Tätigkeit in diesem Ehrenamt zum Wohle der Gemeinde. Die GV bestellt Herrn Sven Majewski für die Dauer von sechs Jahren zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Ehrenbeamten auf Zeit.** Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/527

9. *BV 351/2000 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, Teilbebauungsplan 2. BA", Abwägung im erneuten Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB* Die BV 351/2000 wird in die Ausschüsse verwiesen. Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 1, Nein-Stimmen: 10, Enthaltungen: 5, ABGELEHNT

Dem Vorschlag von Herrn Rechenberger wird gefolgt. Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 1, Nein-Stimmen: 12, Enthaltungen: 3, ABGELEHNT
Nach dem Punkt 42.9. wird die Ergänzung vom 04.01.2001 eingefügt. Im Punkt 43.5. muß es in der Begründung im letzten Satz statt der „Grundstückspreis“ „die Erschließungskostenumlage“ heißen.
Die GV beschließt: **Die im erneuten Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB geäußerten Anregungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin geprüft und im einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll festgehalten.** Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangenheit: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/528

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.

10. *BV 326.1./2000 - Aufhebung Beschluß zur 2. Änderung FNP* Die GV beschließt: **Die GV hebt den Beschluß-Nr. 3./2000/418 zur Einleitung des 2. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Schöneiche bei**

Berlin auf. Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/529

11. *Freie Schule Woltersdorf: 11.1. BV 390/2000 - Mitgliedschaft im Verein* **Der Mitgliedsbeitrag für die Kommunen ist gleich.** Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 4

Aufgrund eines Mißverständnisses wurde der o. g. Beschluß Der Mitgliedsbeitrag für die Kommunen ist gleich aufgehoben. Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Der Mitgliedsbeitrag für Gemeinden beträgt maximal 10.000 DM. Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Auf der Grundlage eines vorgelegten Änderungsantrages der Fraktion SPD/Neues Forum wurde folgender Beschluß gefaßt: **Die GV beschließt: Zur Sicherung und Stärkung des Gesamtschulstandortes Schöneiche beantragt die Gemeinde Schöneiche bei Berlin die Mitgliedschaft im Verein Freie Schule Woltersdorf e.V. unter folgenden Bedingungen:**

1. **In der Satzung ist der Zweck des Vereins dahingehend zu ändern, daß im Bereich Schöneiche und Woltersdorf die Gesamtschulstandorte erhalten und eine Ersatzschule (Abitur) gegründet werden sollen.**

2. **Der Mitgliedsbeitrag für Gemeinden beträgt maximal 10.000 DM.**

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3, Beschluß-Nr.: 3./2001/530

12. *BV 411/2001 - Standort eines künftigen Freibades / Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde*

Aufgrund des Vorschlages der Fraktion PDS wurde folgendes abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. **Die Fläche zwischen Kieferndamm und Jägerstraße, Flur 7, Flurstücke 1475, 1476 und 14777, im FNP als Jägerpark bezeichnet, wird als möglicher Standort für ein zukünftiges Freibad festgelegt. Dieser Option entsprechend sind Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen bis zu einer endgültigen Entscheidung so vorzunehmen, daß sie diese mögliche Nutzung nicht ausschließen.**

2. **Eine endgültige Bestätigung des Standortes für ein Freibad erfolgt nach umfassender städtebaulicher Untersuchung mit einem entsprechenden Verfahren.**

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 9, Beschluß-Nr.: 3./2001/531

Aufgrund des Antrages der Fraktion SPD/Neues Forum zur o. g. BV wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. **Den Einwohnern der Gemeinde ist in einer Einwohnerversammlung Gelegenheit der Information, der Meinungsäußerung und der Diskussion zu geben.**

2. **Mit den Anwohnern des vorgesehenen Standortes ist eine gesonderte Versammlung über Folgen und Auswirkungen abzuhalten.**

3. **Vor Entscheidung über einen Freibadstandort ist eine Anhörung und Diskussion mit fachkundigen Personen und Experten durchzuführen.**

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 5, Beschluß-Nr.: 3./2001/531.1.

13. *BV 286.2./2001 - Hundesteuersatzung - Aufhebung Beschluß 3./2000/362* Die GV beschließt: **Der Beschluß 3./2000/362 ("Die GV beschließt die in der Anlage beigefügte Hundesteuersatzung.") vom 05.04.2000 wird aufgehoben.**

ben. Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/532

14. BV 413/2001 - Verwertung der Grundstücke Lindenschule und Umgebung Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevertretung bis zur Sitzung am 21.03.2001 ein Konzept für die Nutzung der Fläche der Lindenschule einschließlich dem vorgelagerten Gelände als Kindertagesstätte (Ersatz für die Kindertagesstätte Schöneicher Straße) mit dem Ziel der Nutzung einer Kita vorzulegen.
2. Für die Erarbeitung der notwendigen planerischen Voraussetzungen sind 10.000 DM vorläufig aus der Rücklage zu entnehmen.
3. Es sind keine Veränderung der vorhandenen Gebäude zuzulassen. Die mögliche Umgestaltung der vorhandenen Räumlichkeiten ist unter dem Gesichtswinkel einer minimalsten Finanzaufwendung vorzusehen.

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 5, Beschluß-Nr.: 3./2001/533

15. BV 419/2001 - Haushaltsreste für die JR 2000

Die GV beschließt: Die in der Anlage beigefügten Haushaltseinnahme- bzw. Haushaltsausgabereste 2000 in der Fassung vom 06.02.2001. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/534

16. BV 357/2000 - Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten / Tagespflege in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Entwurf Die GV beschließt: Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten/Tagespflege in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin einschließlich der Gebührentabellen die Bestandteil dieser Satzung sind mit dem Stand vom 03.01.2001 und der o. g. Änderungen. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 5, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/535

17. BV 83/99 - Veräußerung im Wege des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes - Klärung der künftigen Bauabsichten

17.1. BV 83.1./99 - Veräußerung im Wege des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes - Klärung der künftigen Bauabsichten - Ersatzneubau einer Kinderkrippe - Kindergartenkombination Der Fraktionsvorsitzende der PDS, Herr Drescher, zog die BV 83.1./99 aufgrund der Beschlußfassung zur BV 413/2001 - Verwertung der Grundstücke Lindenschule und Umgebung - zurück. Auf der Grundlage der BV 83/99 wurde folgender Beschluß gefaßt: Die GV beschließt: Die Gemeinde verfolgt Verkaufsabsichten auf der Grundlage der Variante 3. Die Verkaufsverhandlungen sind entsprechend vorzubereiten. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/557

18. BV 423/2001 - Berufung / Abberufung von ehrenamtlichen Ortschronisten Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Frau Jerratsch wird als ehrenamtliche Ortschronistin abberufen. Die GV dankt Frau Jerratsch für die geleistete Arbeit als Ortschronistin.

2. Frau Flikschuh übt weiterhin auf der Grundlage des Beschlusses 1331/98 vom 09.09.1998 die ehrenamtliche Tätigkeit als Ortschronistin aus.

3. Sie erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß der "Entschädigungssatzung der Gemeinde Schöneiche", Abs. 6 in Höhe von 90,00 DM. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/536

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

22. Grundstücksangelegenheiten

22.1. BV 410/2001 - Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkunft Hubertusstraße 7 / Betreuung der Obdachlosen

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkunft und der Auftrag für eine soziale Betreuung der Obdachlosen wird für das Jahr 2001 an die Gesellschaft für Arbeits- und Sozialrecht vergeben. Grundlage hierfür bildet das Angebot der GefAS.

2. Die Mehrausgaben in Höhe von p.A. 6 TDM sind in den 1. NHH 2001 einzustellen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für das Jahr 2002 eine Zusammenarbeit im Verbund mit den Städten Erkner und Fürstenwalde sowie mit dem Diakonischen Werk im evangelischen Kirchenkreis Fürstenwalde zu prüfen. Das Ziel soll sein, Obdachlose aus der Gemeinde Schöneiche in städtische bzw. freie Projekte dieser Anbieter zu integrieren. Des weiteren ist dadurch eine Kostenminimierung für die Gemeinde zu erreichen und eine perspektivische Schließung des Objektes Hubertusstraße 6 anzustreben.

4. Bis zur Entscheidung durch die Gemeindevertretung über die Vergabe der Leistung für das Jahr 2001, wird die GefAS mit der Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkunft zu den bisherigen Vertragsbedingungen für das Jahr 2000 beauftragt.

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3, Beschluß-Nr.: 3./2001/537

22.2. BV 309.1./2001 – Kaufvertrag Die GV beschließt, den Kaufvertrag UR-Nr. 391/2000 des RA Dr. Lüders vom 29.11.2000 sowie die Genehmigungserklärung der Notarin Peinze vom 15.01.2001 zu genehmigen. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/538

22.4. BV 417/2001 - Grundstückskaufvertrag an der Leipziger Straße 41 Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 628/2000 der Notarin Peinze vom 1.12.2000 für die Flurstücke 872 und 873 der Flur 7 an der Leipziger Str. 41 wird zugestimmt. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 3, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/540

22.5. BV 277.1./2001 - Grundstückskaufvertrag an der Leipziger Straße 39 Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr.: 630/2000 der Notarin Peinze vom 01.12.2000 für das Flurstück 876 der Flur 7 an der Leipziger Str. 39 wird zugestimmt. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 3, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/541

22.6. BV 415/2001 - Erbbaurechtsvertrag nach SachenRBerG Warschauer Straße 20 a Die GV beschließt: Dem Erbbaurechtsvertrag UR-Nr.: 646/2000 der Notarin Peinze vom 7.12.2000 für das Grundstück Warschauer Str. 20A (Flur7, Flurstück 237/2) wird zugestimmt. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/542

22.7. BV 141.1./2001 - Erbbaurechtsvertrag Ahornstraße 14 Die GV beschließt: Dem Erbbaurechtsvertrag UR-Nr.:

599/2000 der Notarin Peinze vom 24.11.2000 für das Grundstück Ahornstr. 14 (Flur 5, Flurstück 204) wird zugestimmt. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/543

22.8. BV 70.4./2001 - Grundstückskaufvertrag Warschauer Straße 41 Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 660/2000 der Notarin Peinze vom 14.12.2000 für

das Grundstück Warschauer Str. 41 (Flur 7, Flurstück 536) wird zugestimmt. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2001/544

22.9. *BV 424/2001 - Grundstückskaufvertrag Goethestraße 3 (SachenRBERG) Die GV beschließt: Dem Kaufvertrag vom 21.12.2000, UR-Nr. 672/2000 der Notarin Peinze für das Grundstück Goethestr. 3 (Flur 5, Flurstück 700) wird zugestimmt.* Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/545

22.10. *BV 337.1./2001 - Grundstückskaufvertrag Brandenburgische Str. 130 Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR 627/00 der Notarin Peinze vom 1.12.2000 zum gemeindlichen Erwerb des privaten Anteils (50%) am Grundstück Brandenburgische Str. 130 wird zugestimmt.* Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/546

22.11. *BV 412/2001 - Vergleich Grundstück Dorfstraße 6* Aufgrund eines Vorschlages wurde folgendes abgestimmt: **Der Pachtzins wird von 7 auf 6 % reduziert.** Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 2, Nein-Stimmen: 12, Enthaltung: 1, ABGELEHNT
Die GV beschließt: 1. Die GV stimmt dem außergerichtlichen Vergleich zum rückabgewickelten Kaufvertrag vom 08.11.1998 zwischen der Gemeinde und dem Grundstückserwerber zum Grundstück Dorfstraße 6 (Vergleichsprotokoll zum 09.11.2000) zu. 2. Mit dem Nutzer des Grundstückes Dorfstraße 6 soll nunmehr ein Erbpachtvertrag mit Wirkung zum 01.01.2001 und einem Pachtzins von 7% abgeschlossen werden. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 2, Befangenheit: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/547

22.12. *BV 431/2001 - Grundstückskaufvertrag, Teilfläche von Kieferndamm 47 Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag nach SachenRBERG UR-Nr. 44/2001 der Notarin Peinze vom 19.01.2001 für eine Teilfläche des Grundstückes Kieferndamm 47 (Flur 7, Flurstück 1141/1) wird zugestimmt.* Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3, Beschluß-Nr.: 3./2001/548

22.13. *BV 432/2001 - Erbbaurechtsvertrag Grundstück Fichtestraße 14 (SachenRBERG) Die GV beschließt: Dem Erbbaurechtsvertrag nach SachenRBERG UR 41/2001 der Notarin Peinze vom 19.01.2001 zum Grundstück Fichtestraße. 14 (Flur 11, Flurstück 712) wird zugestimmt.* Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3, Beschluß-Nr.: 3./2001/549

24. *Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB / A - Bauvorhaben - Gemeindehaus Rüdersdorfer Straße 65*
24.1. *BV 384.7./2001 - Los 5 - Trockenbauarbeiten*
Die GV beschließt: Für den Neubau des Gemeindehauses in der Rüdersdorfer Str. 65 in 15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk (...) Trockenbauarbeiten (LOS 5) an die Fa. Firma WUJ Anwesend:

16, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/550

24.2 *BV 384.8./2001 - Los 8 - Tischler / Fenster Die GV beschließt: ... Tischler / Fenster (LOS 8) an die Fa. Molter & Sohn GmbH aus Bautzen* Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/551

24.3. *BV 384.9./2001 - Los 9 - Tischler / Türen Die GV beschließt: ... Tischler / Türen (LOS 9) an die Fa. Norbert*

Schmidt GmbH & Co. aus Wittstock Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/552

24.4. *BV 384.10./2001 Los 6 – Zimmerer Die GV beschließt: ... Zimmerer (LOS 6) an die Fa. Firma Hennemann Holzbau aus Tautenhain* Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/553

24.5. *BV 384.11./2001 - Los 3 – Putzarbeiten Die GV beschließt: ... Putzarbeiten (LOS 3) an die Fa. Dieter Stieleke aus Strausberg* Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/554

24.6. *BV 384.12./2001 - Los 4 – Estricharbeiten Die GV beschließt: ... Estricharbeiten (LOS 4) an die Fa. Johanns & Landrath aus Waren* Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/555

27. *Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil Es werden alle gefaßten Beschlüsse außer zu den TOP 23. und 22.3. veröffentlicht.* Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/556

Schöneiche, 2001-02-26

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

SIEGEL

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Stellenausschreibung – Ausbildungsplatz Verwaltungsfachangestellte/r

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin (ca. 11.300 Einwohner) bietet ab **01.09.2001:**

Ausbildungsplatz Verwaltungsfachangestellte/r

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes geregelt. Die praktische Ausbildung erfolgt in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Die theoretische Ausbildung findet im kaufmännischen Oberstufenzentrum Cottbus und im Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Beeskow statt.

Voraussetzung für die Ausbildung ist ein Abschluß der 10. Klasse (z.B. Realschule, oder Gesamtschule).

Erwartet werden große Sorgfalt bei der Arbeit, Einsatzbereitschaft, gute Umgangsformen und Kontaktfreudigkeit im Umgang mit dem Bürger.

Die Bewerbung ist mit folgenden Unterlagen zu versehen:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem **Hinweis „Bewerbung - nicht öffnen“** bis zum 31.03.2001 an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Schöneiche, den 09.01.2001

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2.2. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle im Bunzelweg 19 statt. Folgende Termine

werden bekanntgegeben: 3. April, 8. Mai, 5. Juni, 3. Juli, 7. August, 4. September, 2. Oktober, 6. November, 4. Dezember.
Manfred Scholz, Vorsitzender der Schiedsstelle

2.3. Termine für das Jahr 2001 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

- Ausschuss für Ortsplanung: 09.04., 14.05., 02.07., 27.08., 08.10., 19.11. jeweils um 18:30 Uhr; *
- Ausschuss für Haushalt und Finanzen: 10.04., 15.05., 03.07., 28.08., 09.10., 20.11. jeweils 18:30 Uhr; *
- Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, OPNV: 11.04., 15.05., 04.07., 29.08., 10.10., 21.11. jeweils um 18:00 Uhr; *
- Ausschuss für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft: 12.04., 17.05., 05.07., 30.08., 11.10., 22.11. jeweils um 19:00 Uhr; *
- Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen: 12.04., 17.05., 05.07., 30.08., 11.10., 22.11. jeweils um 19:00 Uhr; **
- Hauptausschuss: 07.05., 28.05., 09.07., 03.09., 22.10., 03.12. jeweils um 19:00 Uhr; *
- Gemeindevertretung: 16.05., 13.06., 18.07., 12.09., 07.11., 12.12. jeweils um 18:00 Uhr; *

* Die Sitzungen finden in der Seniorenwohn- und pflegeheim GmbH, Hannestraße 18, 15566 Schöneiche statt.

** Die Sitzungen finden in der Grundschule I, Dorfau 17 – 19, 15566 Schöneiche statt.

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheit tagt jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Str. 40, d. h. 15.03., 19.04., 17.05., 21.06., 19.07., 16.08., 20.09., 18.10., 15.11. und 20.12.2001

2.4. Sprechtag des Seniorenbeirates der Gemeinde Schöneiche

Sprechzeiten des Seniorenbüros finden nur noch in der Woltersdorfer Straße 8 statt: Öffnungszeiten: dienstags und freitags 9 bis 12 und jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat 16 bis 18 Uhr. Die Sprechstunden die freitags im Seniorenclub durchgeführt wurden, entfallen.

2.5. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen Ehemalige Schloßkirche, Dorfstraße

Sonntag, 18.03., 16.00 Uhr: „Vier Hände auf 88 Tasten“ – die Berliner Pianistin Anne Köhl und der Schöneicher Rudolf Haenel spielen Jugendwerke großer Meister

Sonntag, 25.03., 16.00 Uhr: Konzert für Orgel und Klarinette; Karten zu 10 DM erhalten Sie im Ververkauf im Heimathaus, Dorfau 8, sowie an der Tageskasse.

Kulturgießerei, An der Reihe

Freitag, 16.03., 20.00 Uhr: Konzert mit philharmonischen Eskapaden – 5 Virtuosen stellen den Konzertsaal auf den Kopf, Jaen Pacalet, Akkordeon und das Streichquartett der Philharmonie Berlin präsentieren Persiflagen aus Jazz und Rock; Eintritt: keine Angabe

Donnerstag, 22.03., 20.00 Uhr: „Halb so wild“ - Chansonabend von und mit Johannes Kirchberg; Eintritt: 15 DM/ermäßigt 12 DM

Freitag, 23.03., 19.00 Uhr: Tanzfest mit Tanzmeister – Folk der Gruppe TRITONUS - Tänze aus Europa; Eintritt: 15 DM/ermäßigt 12 DM

Sonntag, 31.03., 16.00 Uhr: „Der Tisch, 5 Frauen und 1 Mann“-Theaterstück der Villa Buntherund, Rüdersdorf, Veranstaltung als Abschluß einer Frauenwanderung des Frauenvereins „Lebensart“; Eintritt: keine Angabe

Gibt es in unserer Gemeinde Bürgerinnen und Bürger, die gerne schreiben – Erlebtes oder Ausgedachtes, in Prosa oder Versen? Der Heimatverein möchte eine „Schreibwerkstatt“ ins Leben ru-

fen, ein Kreis, in dem an Literatur und Schreiben interessierte alte und junge Bürgerinnen und Bürger sich treffen, um eigene oder andere Geschichten vorzulesen oder über Gelesenes zu sprechen. Vielleicht findet sich auch ein Schriftsteller, der dieser Gruppe etwas mit Rat zur Seite stehen könnte?

*Die erste Zusammenkunft findet am **Freitag, 16. März 2001 um 17.00 Uhr** im Heimathaus statt.*

Neue Ortsbroschüre von Schöneiche soll erscheinen - Aufruf an alle, Informationen zur Verfügung zu stellen

Die Gemeinde wird in den nächsten Monaten gemeinsam mit dem Verlag „Schöneiche konkret“ und dem Medienberater Knut Dammasch die neue Ortsbroschüre herausgeben. Neben Informationen aus der Gemeindeverwaltung und Informationen von allgemeinem Interesse sollen die in Schöneiche ansässigen Vereine sich vorstellen können. Dazu ist es notwendig, dass die Vereine der Gemeinde folgende Informationen zur Verfügung stellen:

- Name des Vereins
- Sitz des Vereins mit Ansprechpartner und Telefonnummer, E-Mail, Homepage
- Kurze Darstellung des Vereines und des Vereinszwecks (maximal 10 Sätze)

Aber auch die in Schöneiche ansässigen Ärzte und Anwälte sowie die Kultureinrichtungen der Gemeinde sollen in der Broschüre genannt werden. Auch von diesen werden diverse Informationen benötigt:

- Name, bei Ärzten und Anwälten, soweit vorhanden, das Fachgebiet
- Sprechzeiten bzw. Öffnungszeiten (bei den kulturellen Einrichtungen)
- Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage

Darüber hinaus ist die Gemeindeverwaltung über weitere Informationen für die Broschüre dankbar, denn nur mit Ihrer Hilfe kann und wird die Broschüre eine hohe Qualität aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen i.V. R. Semmling, Erster Beigeordneter

Standorte Recyclingcontainer

Die Gemeinde prüft zur Zeit erneut die Standorte der Recyclingcontainer in der Gemeinde, da es zu zahlreichen Beschwerden von Anliegern gekommen ist. Bisher gab es keine Zustimmung der Grundstückseigentümer mit den Einkaufszentren (Friedrich-Ebert-Straße, Ortszentrum, Hohes Feld), Flächen für Recyclingcontainer zur Verfügung zu stellen. Hinweise von Seiten der Bürgerinnen und Bürger zu geeigneten Standorten sind willkommen.

Bäume im Verkehrsraum

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in diesen Tagen mehrten sich Anfragen in Bezug auf Baumfällungen. Beim Bau des Kreisverkehrs Schöneicher Straße/Dorfstraße, wird die Fällung mehrerer Bäume notwendig. Das Brandenburgische Straßenbauamt ist in diesem Fall der Baulastträger. Dieses Beispiel steht für zukünftige Situationen. Auch in der Jägerstraße werden Bäume einer geordneten Neuplanung weichen. Die Jägerstraße ist ein Beispiel für sorgfältige Abwägung der unterschiedlichen Belange untereinander und gegeneinander. Eine neue Straßenfüh-

rung macht die Straße übersichtlicher und damit sicherer. Eine neue Bepflanzung sorgt für qualitativen Nachwuchs an Bäumen und eine ansehnliche Grünfläche.

In der Vergangenheit ist nicht immer mit Weitsicht geplant worden. Zwangssituationen machen jedem klar, dass etwas passieren muss, doch ergeben sich aus „Kurzschlußsituationen“ selten gute Lösungen für die Zukunft. Gerade bei den Gemeindebäumen ist ein Stadium erreicht, in dem das Kollabieren ganzer Straßenbaumalleen zu befürchten ist. Einige Allen haben ein gutes Alter erreicht. Das hohe Alter macht die Bäume nun nicht mehr standsicher bzw. verkehrssicher. Bäume schaffen es aufgrund ihres Standortes nicht mehr alle Äste zu versorgen, sich gegen Krankheitskeime zu wehren oder andere Beeinträchtigungen zu verschmerzen. So werden sie zunehmend zu einer Gefahr.

In den Parks verhält es sich ähnlich. Viele sehr eng stehende Bäume machen sich das Leben gegenseitig schwer. Nun sind die Bäume nicht mehr die Jüngsten und haben mit einem langen Stofftransport, von der Wurzel zur Krone, zu tun. Dazu kommt die erhöhte Bruch- und Kippgefährdung. Die langen Stämme könnten bei Windeinbruch den Baum leicht aushebeln, wie man es in Wäldern manchmal sieht. Nun sollen die Parks aber der Erholung der Bevölkerung dienen und müssen für diese sicher sein. Die Pflicht für die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit liegt beim Eigentümer und somit bei der Gemeinde: Verkehrssicherungspflicht.

Die Fällung von Bäumen sollte dennoch nicht nur unter diesem Gesichtspunkt Akzeptanz bei der Bevölkerung finden. Viele sind auf die Quantität der vorhandenen Bäume stolz. Die Quantität soll sich auch nicht ändern. Für die Zukunft sollte aber auch Qualität eine größere Rolle spielen. Je dichter Bäume zueinander gepflanzt werden oder aufwachsen, je größer ist die Konkurrenz zwischen ihnen. Man spricht dabei von Streß oder Wurzelndruck. Dieser Streß wirkt sich auf die Qualität aus. Die betroffenen Bäume können ihren natürlichen Habitus (Erscheinung) nicht ausbilden, was sich auf das weitere Wachstum und die Standsicherheit auswirken kann, bekommen nicht ausreichend Licht, Nährstoffe oder Wasser und leben eher „vor sich hin“ als sich zu entfalten und zu gedeihen. Gerade in den Parks sollte jungen Bäumen diese Möglichkeit gegeben werden. Ein Kindergarten für Bäume sozusagen. Die Aufenthaltsqualität ist in den Parks durch fehlenden Wind- und Sichtschutz, sowie raumbildende Strukturen noch erheblich aufzuwerten. Ein ökologisches Gleichgewicht wäre damit nicht ausgeschlossen, sondern gekoppelt an einen Bestand, der die Möglichkeit erhält,

sich natürlich zu verjüngen.

Im Jahr 2000 wurden etwa 10000 Baumschauen durch eine Fachfirma durchgeführt. Die Ergebnisse sind:

- Bei 1500 Bäumen sollen verstärkt Beobachtungen erfolgen
- Bei 3000 Bäumen sind Baumpflegemaßnahmen (Totholz entfernen, Schnitt) empfohlen worden
- Für 150 Bäume sollen Gutachten erstellt werden um ihre Standfestigkeit zu prüfen
- Bei 215 Bäumen wurde eine Fällung empfohlen – davon 12 in der Brandenburgischen Straße, 10 in der Babickstraße, 8 in der Paul-Singer-Straße und 16 im „Kleinen Spreewald Park“

Wichtig ist nach wie vor festzuhalten, dass über 11.000 Bäume (98%) nicht gefällt, sondern mit viel Aufwand

gepflegt und erhalten werden. Da ein Großteil des Baumbestandes ein reifes Alter erreicht hat, werden die systematischen Baumschauen und Pflegemaßnahmen nicht eingeschränkt, will man die Bäume so lange wie möglich sichern. Die dazu nötigen Mittel stellt der Haushalt der Gemeinde bereit. Im Jahr 2000 wurden für die Baumschau der Fachfirma an 9795 Bäumen 80.000 DM bezahlt. Desweiteren müssen für jedes Gutachten und jeden Rückschnitt ca. 300,- DM veranschlagt werden. Baumfällungen kosten die Gemeinde im Durchschnitt 500,- DM. Das Totholz zu entfernen kostet pro Baum ca. 150,- DM. Der Gemeinde sind im Haushalt 2000 allein für die Pflege der Bäume rund 400.000 DM an Kosten entstanden. Für eine zukunftsorientierte Pflege wären über 500.000 DM pro Jahr erforderlich.

Der Waldgartencharakter wird durch die zunehmende Bebauung der Baulücken mehr gefährdet als durch behutsame Eingriffe in den Straßenbaumbestand. Private Anträge auf Fällungen beliefen sich im Jahr 2000 auf ca. 300 Bäume.

Es ist jedoch auch im Interesse unserer Waldgartengemeinde neue Bäume zu pflanzen und neue Alleen anzulegen, damit auch in 25 oder 50 Jahren gesunde Alleen das Ortsbild prägen. Dem wird bei den 350 Stück Neupflanzungen im Zuge der Straßenbaumaßnahme Jägerstraße/Kieferndamm Rechnung getragen. Diese Bäume sollen dann nicht nur eine neue, qualitativ hochwertige Allee am alten Standort bilden. Ein Teil der durch die Untere Naturschutzbehörde geforderten Ersatzpflanzungen soll einen neuen Park, den Jägerpark, begrünen.

Straßenbaumaßnahmen

An der **Landesstraße L 302** im Bereich Schöneicher Straße zwischen Dorfstraße und Stegweg werden vom Straßenbauamt des Landes Brandenburg (Straßenbaulastträger) umfangreiche Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. Die Vorbereitungen dazu haben bereits 1995 begonnen, die Gemeindevertretung hat zuletzt 1999 den geplanten Maßnahmen zugestimmt. Die Kosten der Straßenbaumaßnahmen teilen sich das Land für die Fahrbahn und die Regenentwässerung sowie die Gemeinde und die Anlieger für Gehwege, Radwege und Beleuchtung, die Grundstückszufahrten tragen die Anlieger.

Die Bauarbeiten für die **Straßenbahn** im Bereich Dorfstraße / Schöneicher Straße haben begonnen. Die Straßenbahn erhält von der Haltestelle Dorfstraße bis zur Haltestelle Dorfaue ein neues Gleis und eine neue Oberleitung. Zur Zeit wird der erste Teil bis zum Schlosspark verlegt und eine Umleitung für die Straßenbahn gebaut. Diese Umleitung ist für die Zeit der Brückenbaumaßnahme (Brücke am Schlosspark über das Mühlenfließ) erforderlich.

Die Baumaßnahmen für den **Kreisverkehr** (Dorfstraße / An der Reihe / Schöneicher Straße) und die neue **Brücke** am Schlosspark sollen je nach Witterung spätestens im April beginnen. Die gesamten Baumaßnahmen in der **Schöneicher Straße** (neue Fahrbahn, Regenentwässerung, Gehwege, Radwege, Beleuchtung, Grünbereich, Grundstückszufahrten, neue Straßenbahntrasse) zwischen Dorfstraße und Heuweg sollen Anfang 2002 abgeschlossen sein, im zweiten Bereich Heuweg bis Stegweg bis Ende 2002.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

Zum 01.01.2001 sind Änderungen im **Unterhaltungsgesetz** in Kraft getreten, die für einige Personen mehr Unterhalt bedeuten. Die Veränderungen bestehen in der Erhöhung des Existenzminimums des Kindes auf 135% der Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhalt.

Grundlage sind weiterhin die Unterhaltsbeträge in Anlehnung an die Berliner und Düsseldorfer Tabelle.

Nur wenn der/die Barunterhaltspflichtige Unterhalt zahlt, der größer ist als das Existenzminimum des Kindes, wird die Hälfte des Kindergeldes vom Unterhaltsbeitrag abgezogen, so wie es nach der alten Regelung gehandhabt wurde.

In allen anderen Fällen verringert sich der anrechenbare Kindergeldanteil, was in der Praxis bedeutet, daß für die Kinder mehr Unterhalt gezahlt werden muß (immer vorausgesetzt, daß der/die Verpflichtete, die Leistung erbringen kann).

Alle, die meinen von der neuen Regelung zu profitieren, müssen eine Änderung des Unterhaltstitels beantragen.

Einzelfallfragen beantworten die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes in Fürstenwalde Frau Pucek, Tel. 03361/5993407 und Frau Lesewitz, Tel. 03361/5993408 .

Weiterhin können nähere Informationen beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Brandenburg e.V. angefordert werden. Der Verband ist zu erreichen unter Tel. 03381/718945, Fax 03381/718944 oder e-mail VAMV-LV-BRB @t-online.de (Mo., Di., Do. 8.30 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie Mi., Fr. 8.30 – 13.00 Uhr)

Bebauung Dorfaue 1 – 3

Zur Zeit gibt es intensive und sehr erfreuliche Beratungen mit einem Investor zur Bebauung der Grundstücke im Bereich Dorfaue / Schöneicher Straße (ehemals „Grüne Aue“ und anliegende Grundstücke). Es ist beabsichtigt, die Grundstücke zusammenhängend neu zu ordnen und zu bebauen. In dem geplanten Neubau sollen im Erdgeschoss Einzelhandel und darüber ein Ärztehaus / eine Poliklinik integriert werden, zur Zeit sind fünf Ärzte interessiert. Für die Realisierung dieses Vorhabens ist die Änderung des Bebauungsplanes und die Beseitigung einer Altlast (Bodenverunreinigung) erforderlich.

Gewerbeamt

Im Jahr 2000 gab es 154 Gewerbeanmeldungen und 148 Gewerbeabmeldungen, 31 Gewerbe haben sich im Ort umgemeldet. Am 31.12.2000 war somit 823 Gewerbe in Schöneiche gemeldet, davon sind 56 Reisegewerbe. Im vergangenen Jahr wurden 523 Auskünfte zu Gewerbeanfragen (Behörden, Rechtsanwälte, Gerichte usw.) erteilt. 23% des Gewerbes sind Handwerksbetriebe, 17% Handel und 7% Reisegewerbe. 68% sind Einzelunternehmen, 17% GmbH und 8% GbR. An- und Abmeldungen sind auch im Jahr 2000 jeden Monat unterschiedlich, die meisten Anmeldungen waren im Februar und im März, die meisten Abmeldungen im November.

Sitzungen der Gemeindevertretung im Jahr 2000

Im Jahr 2000 wurden in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch die ehrenamtlichen Gemeindevertreter/innen und die

berufenen sachkundigen Einwohner/innen wieder zahlreiche **Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse** durchgeführt:

16	GV	Gemeindevertretung
12	HA	Hauptausschuss
10	OPA	Ausschuss für Ortsplanung
15	FA	Ausschuss für Haushalt und Finanzen
9	WWF Ö	Ausschuss für Wirtschaft, Wohnungswesen, Fremdenverkehr und ÖPNV

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.2. Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund der §§ 76 ff GO Bbg wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Schöneiche vom 13. 12. 2000 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2001 wird

24	WA	Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten
11	BA	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen
10	UVW	Ausschuss für Umwelt, Verkehrsentwicklung und Wasserwirtschaft
2	RPA	Ausschuss für Rechnungsprüfung
4		Sonderausschuß für Grundstücksangelegenheiten

Im Jahr 2000 wurden **131 öffentliche Beschlussvorlagen** beraten, davon wurden 10 zurückgezogen, eine abgelehnt und neun wurden verschoben. Weiterhin wurden **104 nichtöffentliche Beschlussvorlagen** beraten, davon wurden 8 zurückgezogen.

Das **Amtsblatt der Gemeinde** hatte im Jahr 2000 einen Umfang von insgesamt 112 Seiten.

Einwohnerentwicklung

Am 31.12.2000 hatte Schöneiche 11.324 Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz, „nur“ noch 169 mehr als im Vorjahr (783 mit Nebenwohnsitz). Die Entwicklung der Einwohnerzahl war seit 1991 folgendermaßen:

Jahr	31.12.	Saldo
1991	8.169	
1992	8.151	- 18
1993	8.228	+ 77
1994	8.619	+ 391
1995	9.428	+ 809
1996	10.013	+ 585
1997	10.363	+ 350
1998	10.806	+ 443
1999	11.155	+ 349
2000	11.324	+ 169

Im Jahr 2000 erfolgten **924 Anmeldungen, 390 Abmeldungen** in andere Bundesländer und **473 Ummeldungen**. 124 Personen starben im Jahr 2000 und **61 Geburten** wurden im Standesamt eingetragen. 972 Anträge auf Führungszeugnisse, 704 auf Personalausweise, 453 auf Reisepässe, 237 auf Kinderausweise und 200 auf vorläufige Ausweise wurden bearbeitet.

Im Jahr 2000 wurden im Einwohnermeldeamt **5.045 Posteingänge** (über 20 je Arbeitstag) bearbeitet.

Das Standesamt Schöneiche bei Berlin bleibt in der Zeit vom 20. Bis 30.03.2001 aus technischen Gründen geschlossen. Während dieser Zeit ist in der Gemeindeverwaltung, Frau Warzecha, Zimmer 24, zu den Öffnungszeiten in dringenden Fällen Ansprechpartner.

Das Amtsblatt Nr. 7 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 29.03.2001.

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin“ wird in ausreichender Auflage von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin herausgegeben und erscheint in ausreichender Auflage. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Verkündigungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

1. im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	21.722.300 DM
in den Ausgaben auf	21.722.300 DM
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	10.580.300 DM
in den Ausgaben auf	10.580.300 DM
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	2.816.200 DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.425.000 DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	290 v.H.

§ 4

- Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg gilt ein Fehlbetrag, der 1,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung anzusehen, wenn sie bei einzelnen Haushaltsstellen 0,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg gelten Ausgaben für Baumaßnahmen sowie unabweisbare Instandsetzungen an Bauten und baulichen Anlagen, wenn diese nicht mehr als 20.000 DM betragen.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben können nur finanziert werden, wenn die Bedingungen des § 81 der Gemeindeordnung erfüllt sind. Sie werden als unerheblich in folgendem Umfang festgesetzt:

über- und außerplanmäßige Ausgaben in unbeschränkter Höhe, wenn sie durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Zuweisungen und Zuschüsse).	
4.2. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 (1) GO anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Haushaltsstellen der	
Hauptgruppe 4 Personalkosten (gesamt)	20.000 DM
Hauptgruppe 5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.000 DM
Hauptgruppe 7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	5.000 DM
Hauptgruppe 8 Sonstige Finanzausgaben	15.000 DM
Hauptgruppe 93 Vermögenserwerb	5.000 DM
Hauptgruppe 94/95/96 Baumaßnahmen	30.000 DM

 des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 84 GO sind erheblich, wenn sie bei der einzelnen Haushaltsstelle 5.000 DM übersteigen.
- Die Befugnis des Kämmers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 81 (1) sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 84 (5) GO wird auf die in 4.1. bis 4.3. genannten Beträge beschränkt. Übersteigen über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen die unter 4.1. bis 4.3. genannten Beträge, ist die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.
- Über die vom Kämmers erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung vierteljährlich zu unterrichten.

§ 5

Nach Erteilung der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung durch den Landkreis Oder-Spree, Der Landrat, vom 26.01.2001 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 in der Zeit vom 19.02.2001 bis zum 02.03.2001 im Rathaus der Gemeinde Schöneiche öffentlich ausgelegt. Der Termin wurde am 15.02.2001 im Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche öffentlich bekannt gemacht.

Schöneiche, 08.03.2001

Burckhard Dörr, Vorsitzender der Gemeindevertretung

SIEGEL

Heinrich Jüttner, Bürger-

meister

ENDE DES AMTSBLATTES

